



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 0 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	19.06.2019			
Rat	27.06.2019			

***Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rotenburg (Wümme)
(Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.08.2019***

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.08.2019

Begründung:

Der VA hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung ausarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe waren die Fraktionen SPD, CDU/FW, Bündnis 90/Die Grünen, die Arbeitsgruppe WIR/FDP und die Verwaltung vertreten.

Ausgangspunkt für die Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung ist die zum 01.08.2018 vom Land Niedersachsen beschlossene Beitragsfreistellung für den bis zu achtstündigen Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres.

Die Arbeitsgruppe hat zweimal getagt und unter Berücksichtigung der bei acht anderen Kommunen (sieben im Landkreis Rotenburg (Wümme) und eine im Landkreis Verden (Aller)) abgefragten Gebührenregelungen einvernehmlich die Änderung der Satzung zum 01.08.2019 ausgearbeitet. Folgende Regelungen gelten für

alle Kinder, die eine Rotenburger Kindertagesstätte besuchen:

1. Ein Milch- und Bastelgeld wird nicht mehr erhoben.
2. Die Gebühr für das Mittagessen wird auf monatlich 60,00 € angehoben. Fehlt ein Kind an mindestens fünf aufeinander folgenden Betreuungstagen entschuldigt, so wird für jeden fehlenden Betreuungstag ein Betrag von 2,73 € erstattet.
3. Eine Geschwisterermäßigung wird nur noch gewährt, wenn mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie eine Tageseinrichtung im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) besuchen.

beitragsfreie Kinder, die eine Rotenburger Kindertagesstätte besuchen:

4. Für die über achtstündige Betreuungs- und Sonderöffnungszeit wird ein monatlicher Elternbeitrag von 10,00 € pro halbe Stunde erhoben.
5. Für die Nutzung des über achtstündigen Bereitschaftsangebotes während der

Schließzeiten ist ein Elternbeitrag von 5,00 € wöchentlich für eine Stunde zu entrichten. Die Elternbeiträge zu 4 und 5 werden nicht gestaffelt und dafür gibt es keine Geschwisterermäßigung.

Begründungen:

Zu 1: Sieben der acht abgefragten Kommunen erheben kein Milch- und Bastelgeld. Für die zuvor bereits beitragsfreien Kinder im letzten und vorletzten Kindergartenjahr wurde hier von Beginn der Beitragsfreistellung an (01.08.2007) kein Milch- und Bastelgeld erhoben. Für die bis zum 31.07.2018 noch beitragspflichtigen Kindergartenkinder und die Krippenkinder in allen Rotenburger Einrichtungen würde sich das Gebührenaufkommen durch das Milch- und Bastelgeld auf jährlich rd. 14.500 € belaufen. Für die Kinder im letzten und vorletzten Kindergartenjahr, für die seit 01.08.2007 kein Milch- und Bastelgeld erhoben wurde, kämen rd. 11.500 € hinzu. Der Verwaltungsaufwand bei allen Trägern der Kindertageseinrichtungen würde die Erhebung des Milch- und Bastelgeldes einen erheblichen Aufwand bedeuten, da für alle ca. 900 Kinder diese Gebühr angeordnet, die monatlichen Zahlungseingänge überwacht und nicht gezahlte Gebühren beigetrieben werden müssten. Bei einer Abschaffung des Milchgeldes könnten die Kindertagesstätten dann möglicherweise Förderungen über das EU-Schulprogramm für Milch erhalten.

Zu 2: Das Essengeld wurde zuletzt zum 01.08.2012 angepasst. Seither beträgt es monatlich 45,00 €. Diese Gebühr ist nicht mehr kostendeckend. Die Kosten für das Mittagessen sind in den vergangenen Jahren gestiegen und es ist sogar recht schwierig geworden überhaupt Lieferanten für kindgerechtes Essen zu finden. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass das Essengeld erhöht werden muss. Allen über die Mittagszeit betreuten Kinder soll ermöglicht werden am Mittagessen in der Einrichtung teilzunehmen. Ein Essengeld von mtl. 60,00 €, welches immer noch nicht die vollen Kosten deckt, soll wie in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde erhoben werden. Die nicht gedeckten Kosten werden als städtischer Beitrag zur gesunden Ernährung der Kinder in den Kindertagesstätten gesehen. Die Mehreinnahmen durch das auf 60,00 € erhöhte Essensgeld werden für alle Essenskinder rd. 87.000 € betragen.

Zu 3: Die Geschwisterermäßigung soll Eltern entlasten, die für mehrere Kinder in Kindertagesstätten Elternbeiträge zahlen. Durch die Beitragsfreiheit aller in einer Kindertagesstätte betreuten Kinder ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres soll sie nur noch für beitragspflichtige Geschwisterkinder, die zeitgleich eine Tageseinrichtung besuchen, gewährt werden. Hierdurch werden nach aktuellen Stand 25.000 € Elternbeiträge mehr eingenommen.

Zu 4: Für über achtstündigen Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten für beitragsfreie Kinder soll eine nicht gestaffelte Gebühr von 10,00 € je halbe Stunde erhoben und keine Geschwisterermäßigung gewährt werden. Aufgrund der derzeitigen Anmeldesituation in allen Rotenburger Kindertagesstätten werden durch diese neue Gebührenpflicht 45.800 € jährlich zusätzlich eingenommen.

Zu 5: Für das Bereitschaftsangebot während der Schließzeit können die Kinder wochenweise angemeldet werden. Für die über achtstündige Betreuung wird ein pauschaler Elternbeitrag von 5,00 €/wöchentlich für eine Stunde erhoben.

Andreas Weber